

Entschädigung bei Flugverspätung & Flugausfall



Flugverspätungen sind ärgerlich. Sie sind rechtzeitig am Flughafen, um endlich in den wohlverdienten Urlaub zu starten, bis Sie auf der Anzeige am Gate lesen, dass sich Ihr Flug verspätet oder gar annulliert wurde. Sie verpassen einen Anschlussflug, kommen verspätet zu einem Termin oder verlieren wertvolle Zeit im Urlaub. Ihnen steht dann ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Flugverspätung zu.

Rechtliche Grundlage für Erstattungen?

Damit Reisende bei Flugverspätungen oder Flugausfällen nicht schutzlos gestellt werden, wurde die EG-Verordnung Nr. 261/2004 geschaffen. Hiernach haben betroffene Reisende Anspruch auf pauschale Ausgleichszahlungen. Die Fluggesellschaften sind sogar dazu verpflichtet, Sie über den Anspruch auf Schadensersatz wegen Flugverspätung oder Flugannullierung zu aufzuklären. Dies wird in der Regel jedoch nicht gemacht. Stattdessen erhalten Betroffene Verzehr Gutscheine in Höhe von wenigen Euro. Die Fluggesellschaften versuchen sich hiermit freizukaufen.

Welche Ansprüche stehen mir zu?

Bereits ab einer Verspätung von drei Stunden haben Sie einen Anspruch auf Entschädigung von der Fluggesellschaft. Die Höhe dieser Entschädigungszahlung richtet sich nach der Dauer der Verspätung und der Länge der Flugstrecke. Folgende Entschädigungen wegen Verspätung stehen Ihnen zu:

- 250,00 € bei Flugstrecken bis 1.500 km
- 400,00 € bei Flugstrecken von mehr als 1.500 km oder wenn der Flug von einem Flughafen eines Nicht-EU-Staates startet oder dort landet und die Entfernung zwischen 1.500 km und 3.500 km beträgt
- 600,00 € bei Strecken über 3.500 km mit Start oder Ziel außerhalb der EU

Benötige ich für die Durchsetzung der Ansprüche einen Rechtsanwalt?

Unsere Erfahrung zeigt, dass Fluggesellschaften in den wenigsten Fällen auf die Anfragen der Betroffenen reagieren. Häufig werden die Anfragen unter Hinweis eine Leistungsbefreiung wegen außergewöhnlicher Umstände abgelehnt. Viele Betroffene sind dadurch entmutigt und verfolgen den Anspruch auf Entschädigung wegen Flugverspätung nicht weiter. Die Praxis zeigt, dass oftmals die Einschaltung eines Rechtsanwalts notwendig ist, um die Fluggesellschaften zur Zahlung zu bewegen. Gern übernehmen wir die Verhandlungen mit der Fluggesellschaft für Sie. Gern können Sie sich diesbezüglich telefonisch oder über das Kontaktformular an uns wenden.